



M E R K B L A T T zur Beantragung eines Visums nach Thailand

Deutschen Staatsbürgern, die als Touristen nach Thailand einreisen, ist es erlaubt, sich bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen pro Einreise ohne Visum in Thailand aufzuhalten. Voraussetzung ist eine Gültigkeit des Reisepasses von 6 Monaten am Tag jeder Einreise.

Bitte beachten Sie, dass seit 31.12.2016 eine visafreie Einreise (mit 30 Tagen Aufenthaltsrecht) über den **Landweg** nur noch **zwei Mal im Kalenderjahr** zulässig ist.
Ist eine Reise mit mehreren Einreisen geplant, so wird empfohlen, vorab ein Visum zu beantragen.

Ihr Visumsantrag kann **frühestens 90 Tage vor der Einreise** erfolgen.

Visa-Arten	Aufenthaltsdauer je Einreise	Gebühr (bar)	Einreisen	Gültigkeit des Visums ab Ausstellung*
Tourist	60 Tage	30 €	1	90 Tage
		150 €	mehrfach	180 Tage
Transit**	30 Tage	25 €	1	90 Tage
		50 €	2	180 Tage
		75 €	3	180 Tage
Non-Immigrant	90 Tage	60 €	1	90 Tage
		150 €	mehrfach***	365 Tage

* Innerhalb dieser Zeit muss der Antragsteller eingereist sein, ansonsten verfällt das Visum und es muss ein neues Visum beantragt werden!

** Nur für die Durchreise/Transit und für Staatsangehörige von Ländern, die vom ersten Tag an visapflichtig sind.

*** Das Non-Immigrant Visum mit mehrfacher Einreise bedarf einer Einzelfallbewilligung durch die Botschaft, welche von uns bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen eingeholt wird. Beachten Sie bitte die Bearbeitungszeit von mindestens 5 Werktagen.

Folgende Unterlagen müssen bei allen Visaarten **komplett** eingereicht werden:

- Original Reisepass mit mindestens 6 Monaten Gültigkeit am Tag jeder Einreise
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Foto und amtlichen Angaben)
- Antrag vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben (genaue Adresse von mind. einer Unterkunft in Thailand)
- 1 Passbild neueren Datums (keine Kopie)
- Kopie der Flugbestätigung bzw. des Flugtickets (Hinflug und Rück- bzw. Weiterflug)
- Antragsteller unter 18 Jahre: Kopie der Geburtsurkunde und der Reisepässe der Erziehungsberechtigten, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten auf dem Antrag
- bei ausländischen Staatsbürgern: Kopie der Aufenthaltsgenehmigung oder Meldebestätigung
- jeweilige Visagebühr in bar

Für das **Touristenvisum mit einer Einreise** (60 Tage Aufenthaltsrecht, 30 €) sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Bei verschiedenen Visaarten sind **zusätzliche** Unterlagen einzureichen, bitte beachten Sie hierzu die Rückseite.

Weiterführende Informationen unter www.thaikonsulatmuenchen.de

Bei folgenden Visaarten sind **zusätzlich** die unten genannten Unterlagen einzureichen:

- **Touristenvisum mit mehrfacher Einreise,**
Gültigkeit 6 Monate, Aufenthaltsrecht jeweils 60 Tage
 - Nachweis von mindestens einer zwischenzeitlichen Aus- und Wiedereinreise (Flug-, Bus- oder Zugticket, Hotelbuchung oder Visum für Ausland)
 - Hotelbuchung von mindestens einem Aufenthaltsort in Thailand
 - Vermögensnachweis in Höhe von mindestens 5.000 € (Kontoauszug o.ä.)
 - Kopie Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers/ Immatrikulationsbescheinigung/ finanzielle Bürgschaftserklärung einer dritten Person (wenn der Antragsteller nicht beschäftigt ist)

- **Non-Immigrant-Visum: (einfache oder mehrfache Einreise)**
 - **Kategorie - O**
 - Mindestalter 50 Jahre: Kopie vom Einkommensbescheid oder Rentenbescheid (mind. 1.200 € / Monat) oder Vorlage eines Vermögensnachweises (mind. 5.000 €) z.B. Kontoauszug der letzten 3 Monate.
 - Falls mit thailändischen Staatsbürger verheiratet (kein Mindestalter des Antragstellers): Kopie der Heiratsurkunde (englisch oder deutsch) und Kopie des Reisepasses des thailändischen Gatten bzw. der Gattin
 - Ehemalige thailändische Staatsangehörige oder Kinder thailändischer Staatsangehöriger: Kopie der Geburtsurkunde
 - **Kategorie - B** (Business / Geschäftsvisum)
 - förmliches Entsendungsschreiben: Kostenübernahmeerklärung der deutschen Firma mit Angabe des Aufenthaltszeitraums; Handelsregisterauszug.
 - Einladungsschreiben (englisch oder deutsch) der thailändischen Firma mit Angabe des Zeitraums der Tätigkeit und Gewerberegisterauszug, Namensliste der Gesellschafter, aktuelle Handelsbilanz
 - **Kategorie - ED** (Education)
 - Eine an die Thailändische Botschaft gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Schule / Universität, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Schul-/Universitätsleiter unterschrieben ist, Registerauszug

- Eine Beantragung per Post ist nur bei der Thailändischen Botschaft in Berlin möglich.
- Visaanträge werden umgehend bearbeitet. Werden alle Unterlagen vollständig eingereicht, erfolgt die Visaerstellung grundsätzlich sofort. Nur das Non-Immigrant Visum mit mehrfacher Einreise hat eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Werktagen.
- Bei Reiseausweisen (sog. Blauer Pass, Travel Document) sind die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen.
- Bei Ankunft in Thailand stempelt das Immigration Office das Ein- und Ausreisedatum in Ihren Reisepass. Bitte überprüfen Sie den Datumsstempel sofort auf Richtigkeit. Illegaler Aufenthalt in Thailand bzw. eine nicht rechtzeitige Ausreise sind strafbar und können mit Geldstrafe und Freiheitsentzug geahndet werden.
- Bitte beachten Sie, dass jeder Reisende für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich ist.